



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Sandersdorf und der Ortschaften:



Heideloh



Ramsin



Renneritz



Zscherndorf

19. Jahrgang, Nummer 6
Freitag,
20. März 2009

AMTLICHER TEIL
Seite 2

NICHTAMTLICHER TEIL
Seite 5

**Gemeinde Sandersdorf
Fachbereich Zentrale Dienste und Recht**

Änderung des Namens der Gemeinde Sandersdorf in „Sandersdorf-Brehna“ bestätigt

Mit Schreiben vom 26. Februar 2009 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde der Name der Gemeinde Sandersdorf in „Sandersdorf-Brehna“ mit Wirkung vom 01. Juli 2009 abgeändert. Die Gemeinde Sandersdorf hat die Änderung des Gemeindennamens aufgrund der freiwilligen Eingliederung der Gemeinden Petersroda, Roitzsch, Glebitzsch und der Stadt Brehna im Rahmen der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt beantragt. Die Stadt Sandersdorf-Brehna will die Vorteile und Stärken jeder einzelnen aufzunehmenden Gemeinde, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger, nutzen.

Dazu gehört vor allem der Wirtschaftsstandort der Stadt Brehna mit seiner überregionalen Bekanntheit und Bedeutung. Der Name „Brehna“ wird in Verbindung gebracht mit einem sehr guten Gewerbegebiet und ausgezeichneter Infrastruktur durch die direkte Verkehrsanbindung an die Autobahn.

Die zukünftige Einheitsgemeinde will weiterhin auf die Wirtschaftsstärke von Brehna setzen und kann sich dadurch eine finanzielle Verbesserung der Gesamthaushaltslage und damit eine Steigerung des öffentlichen Wohls versprechen. In der Zeit vom 25.11.2008 bis einschließlich 05.12.2008 hatten die Bürgerinnen und Bürger der aufzunehmenden Gemeinde Sandersdorf die Möglichkeit in Form einer Stimmenabgabe, für oder gegen die Namensänderung, zu votieren. Die Anhörung ergab mit 85,92 % ein eindeutig positives Ergebnis für die Namensänderung der Gemeinde.

Die melderechtliche Änderung des Gemeindennamens auf den Personalausweisen oder Reisepässen sollte bis zum 30. September 2009 vorgenommen werden. Bis dahin gilt eine Übergangsphase von 3 Monaten. Diese melderechtliche Änderung wird für die Bürgerinnen und Bürger nicht mit Kosten verbunden sein. Die Umänderung auf den Personalausweisen und Reisepässen wird kostenfrei von der Stadt Sandersdorf-Brehna übernommen werden.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem
3. April 2009**

**Redaktionsschluss
ist am:
Freitag, dem
27. März 2009**

Amtlicher Teil

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Hauptausschuss Sandersdorf**
am 30.03.2009, um 18:00 Uhr.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4	Aufstellung zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße“	SDF-022/2009
5	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße“	SDF-023/2009
6	Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	SDF-024/2009
7	Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Renneritz und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	SDF-025/2009
8	Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf	SDF-026/2009
9	Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Zscherndorf und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	SDF-027/2009
10	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
11	Bekanntgaben und Anfragen	

gez. Herr Andy Grabner, Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Bau- und Ordnungsausschuss Sandersdorf**
am 30.03.2009, um 17:30 Uhr.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4	Bekanntgaben und Anfragen	
5	Vergabe der Bauleistungen Ausbau Beethovenweg und Mozartweg in Sandersdorf OT Zscherndorf	SDF-028/2009
	Nichtöffentliche Sitzung	
6	Bekanntgaben und Anfragen	

gez. Herr Erhard Nawroth, Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Gemeinderat Sandersdorf**
am 02.04.2009, um 18:00 Uhr.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Bekanntgabe der Beschlüsse aus Nichtöffentlichen Sitzungen	
4	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Aufstellung zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße“	SDF-022/2009
7	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße“	SDF-023/2009
8	Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	SDF-024/2009
9	Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Renneritz und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	SDF-025/2009
10	Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf	SDF-026/2009
11	Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Zscherndorf und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	SDF-027/2009
12	Vergabe der Bauleistungen Ausbau Beethovenweg und Mozartweg in Sandersdorf OT Zscherndorf	SDF-028/2009
13	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
14	Bekanntgaben und Anfragen	

gez. Herr Karl Blaha, Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Sandersdorf

über die 2. Wesentliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01a „Brehnaer Straße/Roitzscher Straße“ der Gemeinde Sandersdorf, Ortschaft Renneritz

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2006 den Satzungsändernden Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 01a in der Ortschaft Renneritz beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf „Der Lindenstein“ tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen des Bebauungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag in der Gemeinde Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 09.03.2009

gez. *Grabner*
 Bürgermeister

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße in Sandersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2007 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße in Sandersdorf beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf tritt der satzungsändernde Beschluss der 1. vereinfachten Änderung in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Änderung mit der Begründung in der Bahnhofstraße 2 im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienststunden unbefristet bereit gehalten und kann von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr, seit dieser Bekanntmachung, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit ihrer Bekanntmachung, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 12.03.2009

gez. *Grabner*
 Bürgermeister

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Baumschulenweg“ in der Gemeinde Sandersdorf/OS Ramsin

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2008 die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Baumschulenweg“ in der Ortschaft Ramsin beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf tritt der satzungsändernde Beschluss der 4. Ver-

einfachten Änderung in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Änderung mit der Begründung in der Bahnhofstraße 2 im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit seiner Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 09.03.2009

gez. *Grabner*
 Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Straße der Freundschaft“ in der Gemeinde Sandersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2008 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Straße der Freundschaft“ in der Ortschaft Sandersdorf beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf tritt der Bebauungsplan Nr. 4 „Straße der Freundschaft“ in der Ortschaft Sandersdorf in seiner Gesamtheit außer Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Aufhebung mit der Begründung in der Bahnhofstraße 2 im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit seiner Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 09.03.2009

gez. *Grabner*
 Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ramsiner Weg“ der Gemeinde Sandersdorf/OS Ramsin

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2008 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ramsiner Weg“ in der Ortschaft Ramsin beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf

tritt der Bebauungsplan Nr. 4 „Ramsiner Weg“ in der Ortschaft Ramsin in seiner Gesamtheit außer Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Aufhebung mit der Begründung in der Bahnhofstraße 2 im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit seiner Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 09.03.2009

gez. Grabner
Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbe- und Mischgebiet Am Anger“ der Gemeinde Sandersdorf/OS Renneritz

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2008 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Mischgebiet Am Anger“ beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf tritt der Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbe- und Mischgebiet Am Anger“ in der Ortschaft Renneritz in seiner Gesamtheit außer Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Aufhebung mit der Begründung in der Bahnhofstraße 2 im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit seiner Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 09.03.2009

gez. Grabner
Bürgermeister

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnpark am See“ der Gemeinde Sandersdorf/OS Zscherndorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2008 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark am See“ in der Ortschaft

Zscherndorf beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sandersdorf tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark am See“ in der Ortschaft Zscherndorf in seiner Gesamtheit außer Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Aufhebung mit der Begründung in der Bahnhofstraße 2 im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienststunden unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit seiner Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 09.03.2009

gez. Grabner
Bürgermeister

Volkszählung - Mikrozensus 2009

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Hierzu hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnungssituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 - MZG 2005) vom 24. Juni 2004 beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wird die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung im Bundesgebiet angeordnet.

Die Auswahl der Wohnungen erfolgt durch ein mathematisches Zufallsverfahren. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebenden Personen besteht nach § 7 des MZG in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetzes **Auskunftspflicht**, für die Dauer von vier Befragungen im Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren.

Die erhobenen Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung. Eine Weitergabe der Daten an andere Verwaltungsvollzugs- oder Finanzbehörden ist ausgeschlossen.

Seit Jahresbeginn 2009 werden Befragungen im gesamten Bundesgebiet, darunter auch in der Gemeinde Sandersdorf, durchgeführt.

Die Befragungen im Land Sachsen-Anhalt erfolgen durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Halle (Saale).

Die betroffenen Haushalte werden zunächst angeschrieben. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Die Haushalte haben die Möglichkeit, die Auskünfte direkt dem Erhebungsbeauftragten oder telefonisch den Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes zu geben. Auch die Selbstausfüllung der Erhebungsbögen ist möglich.

Es wird nachhaltig darauf hingewiesen, dass die betroffenen Haushalte zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen verpflichtet sind.

Die Verweigerung der Auskünfte kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen.

Im Namen des Statistischen Landesamts bitte ich alle Haushalte, die im Verlauf des Jahres 2009 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

gez. Grabner
Bürgermeister

Kreisverwaltung in Bitterfeld zieht um

In der Woche vom **23. bis 27. März 2009** zieht die Kreisverwaltung am Standort Bitterfeld vom Gebäude in der Mittelstraße 20 in das Gebäude Röhrenstraße 33 (ehemaliges Finanzamt) um.

Das betrifft das Bauordnungs- und das Bürgeramt sowie diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der am Standort Bitterfeld verbleibenden Bereiche des Ordnungs-, Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Straßenverkehrsamtes.

In der o. g. Woche werden u. a. die Telefonanlagen demonstrieren und umgesetzt.

Das Gleiche gilt für Server, Richtfunkanlagen und EDV-Technik.

Aus diesen Gründen sind besagte Ämter bzw. Teilämter am **Standort Bitterfeld** vom

23. bis 27. März 2009

weder telefonisch (Festnetz) noch elektronisch (E-Mail) zu erreichen!

In dieser Woche gelten als Ersatz folgenden Erreichbarkeiten:

Bauordnungsamt Tel.: 0 34 96/60 13 60/61
Fax: 0 34 96/60 13 62

alle anderen Ämter bzw.

Teilämter vom Standort Bitterfeld: Tel.: 0 34 96/600 (Zentrale am Standort Köthen, die mit den Mitarbeitern aus den jeweiligen Ämtern verbindet)

Besonders wird darauf hingewiesen, dass in besagter Woche keine Kfz-Angelegenheiten (Um-, Ab-, Anmeldungen) in Bitterfeld erfolgen können. Das ist in diesem Zeitraum nur zu den üblichen Öffnungszeiten am Standort in Köthen (Am Flugplatz 1) und Zerbst (Fritz-Brandt-Str.) möglich!!

Die im Haus III in Bitterfeld (Mittelstraße 20, Villa, ehemaliger Sitz des Landrates des Altkreises Bitterfeld) verbleibenden Ämter (Umweltamt, Amt für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus sowie einige Mitarbeiter des Veterinäramtes) sind in dieser Woche ebenfalls weder telefonisch noch elektronisch erreichbar.

Für dringende Fälle gilt hier folgende Erreichbarkeit:

Umweltamt 01 62/6 94 34 15
Amt f. Wirtsch./Tourismus 01 60/91 19 10 52

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist an seinem Hauptsitz in Zerbst unter 0 39 23/70 25 50 erreichbar. Nach den erfolgten Umzügen sind alle Mitarbeiter in der Röhrenstraße in Bitterfeld unter den gewohnten Telefonnummern erreichbar (**ab 30.03.2009**).

Die Zentrale (Vermittlung) in der Röhrenstraße hat die Rufnummer 0 34 93/3 41 -0.

Die Mitarbeiter im Haus III behalten ebenfalls ihre bisherigen Rufnummern. Geändert wird hier nur die Einwahlnummer von 341 auf 342 (Beispiel: Rufnummer alt: 0 34 93/34 11 60; Rufnummer neu: 0 34 93/34 21 60).

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis!

Köthen (Anhalt), 05.03.2009

Pawelczyk/Jank
Pressesprecher

Nichtamtlicher Teil

Amtliche Mitteilungen

Lutherstadt Wittenberg, 5. März 2009

Tag der offenen Tür am 18. April 2009, 10 Uhr

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) lädt ein Lutherstadt Wittenberg. Die Entscheidung für den zukünftigen Beruf, in dem eigene Stärken voll eingesetzt werden können, will wohl überlegt sein. Rechtzeitige, ausführliche Informationen und klare Kenntnisse über eine bestimmte Berufsrichtung werden für eine erfolgreiche Berufswahl vorausgesetzt.

Das DEB in Lutherstadt Wittenberg möchte Jugendliche und Ausbildungssuchende auf diesem Weg unterstützen und veranstaltet einen **Tag der offenen Tür am 18. April 2009**. Von 10 bis 14 Uhr werden Besucher ausreichend Gelegenheit haben, sich über Ausbildungswege im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe, wie zum Beispiel die Ausbildung zum/zur AltenpflegerIn, AltenpflegehelferIn, Masseurln/med. BademeisterIn (in Vorbereitung), PhysiotherapeutIn oder über die geplante Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen AssistentenIn (in Vorbereitung) zu informieren.

Bei einem Rundgang gewährt man den Besuchern einen Einblick in die hellen Unterrichts- und Theorieräume sowie die umfangreiche praxisnahe Ausstattung. Neben detaillierten Informationen zur Entstehung, Tätigkeiten, Einsatzgebieten und Zukunftsperspektiven der Berufsfelder können in persönlichen Gesprächen auftretende Fragen zu den genannten Berufen geklärt und individuelle Auskünfte eingeholt werden. Schülerprojekte sowie ausreichend Prospekte versprechen einen interessanten Tag mit viel Wissenswertem.

Gerade für Abiturienten bieten die Ausbildungen in den oben genannten Berufen sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten, da hier die Akademisierung voranschreitet. Beispielsweise kann einer abgeschlossenen Physiotherapieausbildung ein weiterführendes Studium folgen, bei dem der Bachelor- oder Masterabschluss erworben werden kann. Auf diese Weise erschließt sich den Studenten ein weit gefächertes, interdisziplinäres Tätigkeitspektrum.

Die DEB-Gruppe bietet eine große Anzahl an modernen Ausbildungsmöglichkeiten für einen qualifizierten Start in eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Bewerbungen können selbstverständlich an diesem Tag mitgebracht oder schriftlich zugesandt werden.

Das DEB freut sich auf jede Menge Besucher!

Weitere Informationen erhalten Interessenten beim Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V., Friedrich-Str. 125B, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 0 34 91/61 54 -0, E-Mail: wittenberg@deb-gruppe.org.

Mehr im Netz: www.deb.de



„Der Lindenstein“
Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Sandersdorf
und der Ortschaften: Heidehlo, Ramsin, Renneritz, Zscherndorf

www.sandersdorf.de
E-Mail: gem.sandersdorf@online.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich
am 1. und 3. Freitag im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sandersdorf

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Zehrt, Funk: 01 71 / 4 84 47 16, Telefon (03 42 02) 3 67 21 und Fax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Ostermarkt
in der Kita „Glückspilz“

3.4.2009

16.00-18.00 Uhr

Roster vom Grill

Getränke

Flohmarkt

Verkauf von Osterdekoration

Programme der Kindergartenkinder

Soleier

Alle sind herzlich eingeladen



Osterfeuer in Zscherndorf



Am 09.04.09 wird wieder unser geliebtes jährliches Osterfeuer durchgeführt.

Beginn 19.00 Uhr vor der Feuerwehr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Holzspenden werden am 09.04.09, 14.30 Uhr dankend entgegengenommen.

Feuerwehrverein Zscherndorf e. V.

Jägerprüfung 2009

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 (GVBl. LSA Nr. 45/2005) bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **08. bis 10. Mai 2009** eine Jägerprüfung durchgeführt werden soll.

Bis zum **15. April 2009** nimmt die untere Jagdbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Röhrenstr. 35 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld oder Fritz-Brandt-Str. 16 in 39261 Zerbst die entsprechenden Antragsformulare mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen. Dazu ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR zu entrichten. Zur Jägerprüfung können sich Bewerberinnen und Bewerber gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung. Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 01 77/3 81 29 53, und Herr Rüdiger Rochlitzer von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 96/60 15 23, erteilen.

U. Schulze
Landrat

Liebe Faschingsfreunde!

Der Zscherndorfer Karnevalsverein e. V. möchte sich auf diesem Weg bei allen Mitgliedern und Mitwirkenden für ihr Engagement zur diesjährigen Session 2008/2009, recht herzlich bedanken.



Allein durch sie war es möglich so ein super Programm auf die Beine zu stellen, welches durch unser tolles Publikum zu jeder Veranstaltung mehr als gelobt wurde.



Ebenso ein großes Dankeschön gilt allen Sponsoren des Vereins, vor allem der Hamburger Fam. Holert die anlässlich der Extraveranstaltung des KCZ für Pflegebedürftige, zusätzlich 1000 Euro gespendet hat.



Auch Fam. Kuroпка ist der Verein dankbar für den wieder so tollen Empfang nach dem Sandersdorfer Umzug, bei dem alle mit ausreichend Essen und Trinken versorgt wurden.

Alles in allem eine toll gelungene Faschings-session und somit „Zschernaria Helau“ auf die nächste 5. Jahreszeit zur 34. Session.

Es grüßt der Zscherndorfer Karnevalsclub!

Der Ramsiner Carneval Verein e. V. sagt Danke

20 Jahre Ramsiner Carneval Verein e. V.



Der Ramsiner Carneval Verein e. V. konnte seine Jubiläumsveranstaltungen zum 20-jährigen Bestehen jeweils am 14.02.2009 und am 21.02.2009 erfolgreich in der Renneritzer Narhalla durchführen. Mit viel Spaß, viel Freude und der positiven Resonanz unseres treuen Publikums, wurden zwei tolle Tage im neu dekorierten Saal gefeiert. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Sponsoren, Mitwirkenden, Helfern und Freunden, die uns bei der Vorbereitung und der Durchführung der Veranstaltungen unterstützten, recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns schon auf die 21. Session und hoffen, auch auf die weitere Unterstützung.

RAM'L; RAM'L, HELAU!

Der Vorstand des RCV



Seniorenbeauftragter - Aktuell -

- 2009 30 Jahre Sandersdorfer Karnevalsverein
- Am 22.02.2009 30 Jahre Faschingsumzug
- Zum Faschingsumzug haben Mitarbeiter der Senioren-Service-Einrichtung „Gisander“ Sandersdorf, an die Bewohner und Gäste Bratwürstchen und Glühwein verkauft. Zu diesem feierlichen Ereignis, haben Rollstuhlfahrer der Senioreneinrichtung am Straßenrand gestanden, als der Faschingsumzug vorbei kam, sie waren begeistert und haben sich gefreut.

Der Musikverein Sandersdorf e. V., hat Musik gemacht und die Zuschauer waren begeistert.

Klaus Düring, Seniorenbeauftragter

Liebe Fußballfreunde,

mit Blickrichtung Frühling und den damit hoffentlich besser werdenden Platzverhältnissen haben auch die Fußballteams der SG Union Sandersdorf ihre Rückrundenspiele der laufenden Saison 2008/2009 aufgenommen. Die Sandersdorfer Mannschaften freuen sich auf die zahlreiche Unterstützung der Fans bei den anstehenden Heim- und auch Auswärtsspielen!



SG Union Sandersdorf I. - Verbandsliga

So., 01.03.09	14:00 Uhr	VfB 1906 Sangerhausen
Sa., 07.03.09	15:00 Uhr	VfL Halle 96
Sa., 14.03.09	15:00 Uhr	TV Askania Bernburg
Fr., 20.03.09	19:00 Uhr	BSV Halle-Ammendorf
Sa., 28.03.09	15:00 Uhr	1. FC Romonta Amsdorf
Fr., 03.04.09	20:00 Uhr	TSV Völpke
So., 19.04.09	14:00 Uhr	1. FC Lok Stendal
Fr., 24.04.09	19:00 Uhr	FC Grün-Weiß Piesteritz
Fr., 01.05.09	14:00 Uhr	Haldesleber SC
Fr., 08.08.09	19:00 Uhr	Hallescher FC II.
Fr., 15.05.09	19:00 Uhr	SV 09 Staßfurt
Mi., 20.05.09	19:00 Uhr	VfB IMO Merseburg
Sa., 30.05.09	15:00 Uhr	MSV Eisleben
Sa., 06.06.09	15:00 Uhr	SV Dessau 05
Sa., 13.06.09	15:00 Uhr	Magdeburger SV 90 Preussen

SG Union Sandersdorf II. - Kreisoberliga ABI

Sa., 21.02.09	14:00 Uhr	SV BW 55 Schortewitz
Sa., 28.02.09	14:00 Uhr	Cöthener FC Germania II.
So., 08.03.09	14:00 Uhr	Heidesportverein Gröbern
Sa., 14.03.09	15:00 Uhr	SG Ramsin 1919
So., 22.03.09	14:00 Uhr	VfB Borussia Görzig
Sa., 28.03.09	15:00 Uhr	FC Hertha Osternienburg
So., 05.04.09	14:00 Uhr	FV 1920 Merzien
Sa., 18.04.09	12:30 Uhr	VfL Eintracht Bitterfeld
Sa., 25.04.09	15:00 Uhr	Zörbiger FC 1907
Sa., 09.05.09	15:00 Uhr	SV 1922 Pouch-Rösa
Sa., 16.05.09	15:00 Uhr	SV 1920 Roitzsch
Sa., 23.05.09	15:00 Uhr	SV Friedersdorf 1920
Sa., 30.05.09	15:00 Uhr	SG 1948 Reppichau
Sa., 06.06.09	13:00 Uhr	FC Eintracht Köthen
Sa., 13.06.09	15:00 Uhr	SV Kleinpaschleben 1927

Heimspiele/Auswärtsspiele

Holger Bär/PR-Union

Begegnung

*Nach Hause fahr ich, an und ab.
Besuche meines Vaters Grab.
Und dort. Nach ein paar Metern nur
Trotz Grün
Auf grauer Friedhofsflur
MEIN MANN AUS STEIN.
SEIN DENKMAL schließen Säulen ein.*

*Ich geh zu Ihm,
Ein kleines Stück.
Ich grüße Ihn - -*

*ER
grüßt zurück,
MEIN MANN. IM BÜHNENKLEID -
UND LÄCHELT.
Lächelt MIR zu,
So leis - UND TRAURIGKEIT.*

*Ich sprech Ihn an.
ER gleichfalls spricht „... in meiner Seel,
Da stimmt was nicht ...“*

*Und dann ...
So still - Die Friedhofsflur ...
DIES Lächeln, nur ...*

*Verstört bin ich
Geh sinnend weiter
Ich war am Grab*

Von Otto Reutter

Georg Proske

*Menschen das Lachen zu bringen, und die eigene Seele weint -
ist wohl die wahrste Kunst.*

Der Autor

Warum besuchte uns ein ungewöhnlicher Kommissar

Für einen begrenzten Zeitraum 2008 wurde durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, ein Programm zur Verbesserung der vorschulischen Bildung und des Kinderschutzes angeboten.

In allen Kindergärten der Gemeinde Sandersdorf wurde dieses Programm mit den Vorschulkindern umgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk galt dem Kinderschutz.

Die Erzieherin Heike Weiß aus der Kita Glückspilz organisierte den Besuch vom Hauptkommissar Herrn Steffen Claus. Die Veranstaltungen wurden am 15. u. 16.12.2008 in den Kitas mit den Vorschulkindern durchgeführt.

Herr Claus brachte in Form von Märchenfiguren den Kindern nahe was Gut und Böse ist. Er hat Gefahren für die Kinder deutlich gemacht, ohne Angst zu verbreiten. Damit soll das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. So konnten die Kinder lernen sich in Gefahrensituationen richtig zu verhalten.

z. B.

- Traut euch NEIN zu sagen
- meidet einsame Straßen im Dunkeln
- ruft Erwachsene zu Hilfe wenn Gefahr droht, u. a.

Am Abend des 16.12.2008 brachte Hauptkommissar Steffen Claus das Thema „Damit Kinder nicht zu Opfer werden“ auch bei den Eltern und Erzieherinnen zur Sprache.

Die Eltern bekamen wichtige Hinweise und Verhaltensregeln vermittelt, die es ihrem Kind ermöglichen Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Eltern und Erzieherinnen ihre Fragen an Herrn Claus stellen, die er bereitwillig beantwortete. Für die Eltern und Erzieherinnen war es ein aufschlussreicher Abend.

Die Erzieherinnen der Vorschulkinder der Kindertagesstätten Gemeinde Sandersdorf

Hund-Katze-Maus ...

Am 03.03.09 waren die 2. Klassen der Grundschule Sandersdorf im Bitterfelder Tierheim. Sie fuhren mit dem Linienbus nach den ersten beiden Stunden los. Es wurde Katzenfutter mitgenommen, da dieses fehlte. Es wurden viele Tiere angesehen und auch der Tierfriedhof wurde besichtigt. Die Attraktion war ein Hase mit langem Fell. Dann ging es 12:00 Uhr zurück.

Eric Olejak

„AG Junge Journalisten“

5. Leistungspflügen & 3. Prettiner Bauern- und Viehmarkt

im Bereich des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

am 04.04.2009 in Axien

9.00 Uhr Eröffnung der Wettkämpfe

15.30 Uhr Siegerehrung

... und außerdem für Groß und Klein:

- Landmaschinenausstellung, Oldietechnikschau
- Angebote von Direktvermarktern
- Pferdeschau, Kinderkarussell und vieles mehr ...

Frauennotruf

Rund um die Uhr erreichbar

0 34 94/3 10 54

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beratungsstelle für Frauen

Beratung im Frauenzentrum Wolfen

Fritz-Weineck-Str. 4

OT Wolfen

06766 Bitterfeld-Wolfen

Montag 14 - 16 Uhr

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Beratung im Amtsgericht Bitterfeld

Zeugenschutzraum, Zimmer 211

Lindenstr. 9

OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Freitag 9 - 11 Uhr

Wir verstehen, wir helfen, wir geben Kraft. Die Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen trifft sich jeden 1. und 3. Montag im Monat im Frauenzentrum Wolfen-Nord, Fritz-Weineck-Str. 4. Die Gruppe ist für betroffene Frauen offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist unter 0 34 94/3 10 54 möglich.

Notrufe

für dringliche ärztliche Hausbesuche oder andere Notfälle
0 34 93/51 31 50.

Es meldet sich die Rettungsleitstelle Bitterfeld, welche ebenfalls Auskunft erteilt über die Bereitschaft- und Notfalldienste der Ärzte, einschließlich Augenarzt, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt, Zahnarzt und Tierarzt.

Polizei Notruf:	110
Polizeirevier Bitterfeld:	0 34 93/3 01 -0
Polizeistation Sandersdorf:	0 34 93/8 09 89 -0
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Giftnotruf:	03 61/73 07 30

Apothekennotdienst im Kreis Bitterfeld

Donnerstag, 19. März 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz
Freitag, 20. März 2009	A. Schweitzer Wolfen/ Glückauf Muldenstein
Samstag, 21. März 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz
Sonntag, 22. März 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz
Montag, 23. März 2009	Stadt Bitterfeld/ Paracelsus Raguhn
Dienstag, 24. März 2009	Turm Wolfen/ Hufeland Roitzsch/ Adler Gräfenhainichen
Mittwoch, 25. März 2009	Sittig Bitterfeld/Adler Brehna
Donnerstag, 26. März 2009	Kaufland Wolfen/ Sittig Sandersdorf
Freitag, 27. März 2009	Kornhaus Bitterfeld/ Löwen Zörbig/ Glückauf Zschornowitz
Samstag, 28. März 2009	A. Schweitzer Wolfen/ Glückauf Muldenstein
Sonntag, 29. März 2009	A. Schweitzer Wolfen/ Glückauf Muldenstein
Montag, 30. März 2009	R.-Koch Wolfen/ Marien Sandersdorf
Dienstag, 31. März 2009	City Wolfen/ Zentrum Sandersdorf/ Linden Gräfenhainichen
Mittwoch, 1. April 2009	Flora Bitterfeld/Raben Brehna
Donnerstag, 2. April 2009	Sittig Wolfen/ Sertürner Holzweißig/ Turm Gräfenhainichen
Freitag, 3. April 2009	Altstadt Wolfen/ Real Bitterfeld/Sittig Zörbig
Samstag, 4. April 2009	Stadt Bitterfeld/ Paracelsus Raguhn
Sonntag, 5. April 2009	Stadt Bitterfeld/ Paracelsus Raguhn
Montag, 6. April 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz
Dienstag, 7. April 2009	A. Schweitzer Wolfen/ Glückauf Muldenstein
Mittwoch, 8. April 2009	Stadt Bitterfeld/ Paracelsus Raguhn
Donnerstag, 9. April 2009	Turm Wolfen/ Hufeland Roitzsch/ Adler Gräfenhainichen
Freitag, 10. April 2009	Sittig Bitterfeld/Adler Brehna
Samstag, 11. April 2009	Turm Wolfen/ Hufeland Roitzsch/ Adler Gräfenhainichen

Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Die Musikausbildung in unserem Verein

Trompete, Tenorhorn, Schlagzeug, Gitarre, Bassgitarre, Mandoline, Keyboard, Klavier, Saxofon, Klarinette, Posaune, Gesang

Leihinstrumente werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsort:

Vereinsräume in der „Pension zur Förstergrube“ in Sandersdorf, Ring der Chemiewerker Nr. 67 (hinter der Kindertagesstätte „Glückspilz“)

Die Ausbildungszeiten werden im Einzelnen individuell vereinbart!

Jährlich führen wir ein Wertungsvorspiel durch. Dafür erhalten unsere Musikschüler ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Musikausbildung, eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Nach einem Jahr Musikausbildung können die Schüler in der Nachwuchskapelle mitspielen.

Zugangsvoraussetzungen:

Freude am Musizieren, Alter 7 bis 70 Jahre,

Vorbildung nicht erforderlich

Auffrischung vorhandener Kenntnisse nach längerer Musikabstinenz sind ebenfalls möglich!

Nehmen Sie bei Interesse unverbindlich mit uns Kontakt auf.

Herr Griebhammer

Marienstraße 5, 06792 Sandersdorf, Tel. 0 34 93/8 98 46, E-Mail: MusikvereinSandersdorf@freenet.de

Über diese Voranmeldung ist es ebenfalls möglich, Kontakt mit uns aufzunehmen.

☞ -----

Voranmeldung für den Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Ich möchte hiermit unsere(n) Tochter/Sohn anmelden. Wir haben Interesse an folgendem/n Instrument/en:

.....
An einem Informationsgespräch sind wir interessiert

Name

Vorname

Lebensalter

Tel.-Nr.

Straße

Wohnort

Diese Voranmeldung verpflichtet mich zu nichts.

Datum, Unterschrift

☞ -----

Öffnungszeiten Gemeinde Sandersdorf

Montag geschlossen
 Dienstag 9:00 -12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 -12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
 Freitag 9:00-12:00 Uhr
 Tel.: 0 34 93/8 01-0
 Fax: 0 34 93/80 1- 42,

Öffnungszeiten Bibliothek Sandersdorf

Montag geschlossen
 Dienstag 14:00 Uhr-18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14:00 Uhr-18:00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Bibliothekarin Frau Ebert
 „Paul-Othma-Haus“
 Am Sportzentrum
 06792 Sandersdorf
 Telefon: 0 34 93/82 24 25



*Herzlichen Glückwunsch allen
 Jubilaren im April 2009*

in Sandersdorf OT Ramsin

Frau Ingeborg Brautzsch am 03.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Elfriede Wischer am 07.04. zum 79. Geburtstag
 Frau Hildegard Bludschun am 08.04. zum 76. Geburtstag
 Frau Alexandra Siegel am 10.04. zum 85. Geburtstag
 Herrn Heinz-Dieter Quilitzsch am 11.04. zum 78. Geburtstag
 Herrn Fritz Gleau am 12.04. zum 79. Geburtstag
 Frau Margarete Reichert am 20.04. zum 78. Geburtstag
 Frau Inge Wolf am 30.04. zum 79. Geburtstag

in Sandersdorf OT Renneritz

Frau Marga Thielicke am 09.04. zum 73. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Große am 11.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Melitta Starke am 14.04. zum 79. Geburtstag
 Frau Sonja Weise am 16.04. zum 83. Geburtstag
 Herrn Hans-Dieter Pöhnitzsch am 17.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Ursula Berger am 20.04. zum 81. Geburtstag
 Frau Ingeburg Rückwart am 22.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Martha Weber am 29.04. zum 82. Geburtstag

in Sandersdorf OT Heideloh

Frau Sigrid Müller am 13.04. zum 71. Geburtstag

in Sandersdorf OT Zscherndorf


Herrn Hans-Joachim Theuerkorn am 01.04. zum 77. Geburtstag
 Frau Margot Loßner am 02.04. zum 74. Geburtstag
 Herrn Hans Walther am 03.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Vera Jacade am 04.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Ingrid Rauchfuß am 05.04. zum 79. Geburtstag
 Herrn Helmut Ronkel am 05.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Gertrud Lehmann am 06.04. zum 86. Geburtstag
 Herrn Michael Runzer am 06.04. zum 80. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Liesche am 07.04. zum 71. Geburtstag
 Herrn Walter Brämisch am 09.04. zum 70. Geburtstag
 Herrn Max Krolkewitz am 09.04. zum 76. Geburtstag
 Herrn Herbert Pfuhl am 11.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Angela Ostburg am 12.04. zum 87. Geburtstag
 Frau Margot Köhler am 14.04. zum 75. Geburtstag
 Herrn Otto Dietert am 18.04. zum 86. Geburtstag

Frau Gudrun Wehlitz am 20.04. zum 72. Geburtstag
 Herrn Gerhard Bartkowiak am 21.04. zum 77. Geburtstag
 Herrn Harald Loßner am 22.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Inge Goldhagen am 25.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Ursula Günther am 25.04. zum 82. Geburtstag
 Herrn Reinhold Runzer am 25.04. zum 87. Geburtstag
 Herrn Günter Kratzenberg am 26.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Rosemarie Wötzel am 27.04. zum 75. Geburtstag
 Herrn Gerhard Günther am 28.04. zum 81. Geburtstag
 Frau Jutta Förster am 29.04. zum 83. Geburtstag
 Frau Edith Runzer am 29.04. zum 78. Geburtstag
 Frau Erika Schmidt am 30.04. zum 70. Geburtstag
in Sandersdorf
 Frau Therese Siegmund am 01.04. zum 83. Geburtstag
 Herrn Horst Ullrich am 01.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Helga Hirtschler am 02.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Inge Klimczak am 02.04. zum 78. Geburtstag
 Herrn Horst Mikolejczyk am 03.04. zum 74. Geburtstag
 Herrn Georg Pannek am 03.04. zum 76. Geburtstag
 Frau Charlotte Weck am 03.04. zum 86. Geburtstag
 Frau Elise Weiser am 03.04. zum 82. Geburtstag
 Frau Ingrid Wirth am 03.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Helga Jost am 05.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Ursula Köppe am 05.04. zum 86. Geburtstag
 Frau Ruth Voigt am 05.04. zum 77. Geburtstag
 Frau Helga Hoppe am 07.04. zum 70. Geburtstag
 Herrn Horst Kunze am 07.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Anita Pipping am 07.04. zum 79. Geburtstag
 Herrn Manfred Bernhardt am 08.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Rita Konrad am 08.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Ruth Hödt am 09.04. zum 76. Geburtstag
 Frau Ilse Fritzsche am 10.04. zum 75. Geburtstag
 Herrn Joachim Nagel am 10.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Irmgard Passoth am 10.04. zum 75. Geburtstag
 Herrn Franz Dutkiewicz am 11.04. zum 94. Geburtstag
 Frau Marianne Glöde am 11.04. zum 83. Geburtstag
 Herrn Kurt Konrad am 11.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Melitta Muth am 11.04. zum 86. Geburtstag
 Herrn Ewald Synowzik am 11.04. zum 81. Geburtstag
 Herrn Heinrich Jakob am 12.04. zum 76. Geburtstag
 Frau Martha Konieczny am 12.04. zum 91. Geburtstag
 Frau Elfriede Wunder am 12.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Marie Zimmer am 12.04. zum 87. Geburtstag
 Frau Anna Fischer am 13.04. zum 87. Geburtstag
 Frau Gisela Görcke am 13.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Adelheid Hübner am 13.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Irmgard Langer am 13.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Edith Nentwig am 13.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Käte Fischer am 14.04. zum 71. Geburtstag
 Herrn Gerhard Hamerla am 14.04. zum 86. Geburtstag
 Frau Ruth Krebs am 14.04. zum 79. Geburtstag
 Herrn Horst Proske am 14.04. zum 71. Geburtstag
 Herrn Walter Orglmeister am 15.04. zum 77. Geburtstag
 Frau Anita Hahn am 16.04. zum 77. Geburtstag
 Herrn Reimund Herrmann am 16.04. zum 78. Geburtstag
 Frau Elfriede Weise am 16.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Hannelore Hoinig am 17.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Else Kleszczinski am 18.04. zum 87. Geburtstag
 Herrn Horst Laue am 19.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Sigrid Müller am 19.04. zum 72. Geburtstag
 Frau Wally Schneider am 19.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Elfriede Werner am 19.04. zum 86. Geburtstag
 Frau Ilse Bartholomäus am 20.04. zum 85. Geburtstag
 Herrn Heinz Homann am 20.04. zum 80. Geburtstag
 Frau Liesbeth Köppe am 20.04. zum 82. Geburtstag
 Herrn Iwan Wdowenko am 20.04. zum 77. Geburtstag
 Herrn Paul Kryslak am 21.04. zum 71. Geburtstag
 Herrn Erich Maussner am 21.04. zum 71. Geburtstag
 Herrn Friedhelm Beate am 22.04. zum 73. Geburtstag

Frau Ingeborg Jahnke am 22.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Margarete Slowak am 22.04. zum 81. Geburtstag
 Frau Herta Triest am 22.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Lieselotte Hempel am 23.04. zum 76. Geburtstag
 Herrn Hubert Pfennig am 23.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Erna Szczesny am 23.04. zum 85. Geburtstag
 Frau Rosa Schreiber am 24.04. zum 72. Geburtstag
 Frau Jutta Ziehm am 24.04. zum 74. Geburtstag
 Herrn Dr. Tilo Röthling am 25.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Lina Ziehm am 25.04. zum 96. Geburtstag
 Frau Friederike Fritsche am 27.04. zum 73. Geburtstag
 Frau Doris Plaschnick am 27.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Margarete Teuber am 27.04. zum 71. Geburtstag
 Frau Ruth Beate am 28.04. zum 74. Geburtstag
 Frau Gertrud Kittler am 28.04. zum 77. Geburtstag
 Frau Gisela Haase am 29.04. zum 77. Geburtstag
 Frau Erika Neubert am 29.04. zum 82. Geburtstag
 Frau Ruth Günther am 30.04. zum 79. Geburtstag
 Frau Rosemarie Hörig am 30.04. zum 76. Geburtstag
 Herrn Siegfried Scholz am 30.04. zum 84. Geburtstag
 Herrn Helmut Ziehm am 30.04. zum 70. Geburtstag

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21
 Telefax: 03 42 02/3 67 22
 Funk: 01 71/4 84 47 16
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de




www.wittich.de